

Newsletter 32 vom 15.11.2019

Mit der Impfpflicht den Gesundheitsschutz der Bevölkerung stärken

Mit einer Impfpflicht für Kinder in Gemeinschaftseinrichtungen will die Bundesregierung die Masern effektiver bekämpfen. Der Deutsche Bundestag hat in dieser Woche das Masernschutzgesetz beschlossen, das einen verpflichtenden Impfschutz gegen die hochansteckende Virusinfektion in Kitas, Schulen und der Kindertagespflege vorsieht.

Meine Meinung

Das Gesetz ist das richtige Instrument, um die Masern in unserem Land endlich auszurotten.

Klar ist: Impfungen unterscheiden sich von anderen ärztlichen Eingriffen. Zum einen zielen sie nicht nur auf den Nutzen des Einzelnen ab, sondern auch auf den Schutz der ganzen Bevölkerung. Zum anderen werden sie bei Gesunden durchgeführt. Es ist gerechtfertigt, beim Impfen besondere Sorgfalt zu fordern und strittige Punkte auch kritisch zu diskutieren.

Klar ist aber auch: Masern sind hoch ansteckend und können zu schwerwiegenden Folgeerkrankungen und Schäden, wie zum Beispiel einer geistige Behinderung oder Lähmungen oder sogar zum Tod führen. Bis heute gibt es keine Therapie gegen diese Krankheit. Impfungen hingegen gehören zu den wirksamsten präventiven Maßnahmen, die der Medizin zur Verfügung stehen. Gleichzeitig schützt die Impfung nicht nur die geimpften Personen selbst, sondern insbesondere indirekt auch die Menschen, die sich nicht selbst impfen lassen können, so z. B. Säuglinge bis zum sechsten Lebensmonat oder anderweitig erkrankte Menschen. Das sind allein in Deutschland ca. 1,7 Millionen Betroffene.

Wir haben in den vergangenen Jahren viel für die Prävention getan und auf die freiwillige Mitwirkung zur Steigerung der Impfbereitschaft gesetzt. So haben wir 2017 die Pflicht zur Impfberatung der Eltern vor Aufnahme ihrer Kinder in einer Kita beschlossen, um ihnen Ängste zu nehmen und über Impfungen aufzuklären. Eltern, die sich der Beratung verweigern, droht nach geltendem Recht des Infektionsschutzgesetzes ein Bußgeld von bis zu 2500 Euro. Dabei steht bei uns nicht die Strafe im Mittelpunkt, sondern die so wichtige Aufklärung der Eltern.

Statistiken zeigen jedoch, dass die bisherigen Maßnahmen zur Stärkung der Impfbereitschaft nicht in ausreichendem Maße durchgreifen. Eine große Zahl von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ist nicht durch eine Impfung geschützt.

Das gefährdet insbesondere Menschen in öffentlichen Lebensbereichen wie Schulen, Kitas oder anderen Gemeinschaftseinrichtungen. Im Jahr 2017 hat die WHO Deutschland als ein Land mit einheimischer Masernverbreitung eingestuft. Allein bis Ende dieses Jahres wurden über 420 Masernfälle in Deutschland bekannt. Das können wir mit einer Impfpflicht vermeiden. Aus diesen Gründen habe ich dem vorgelegten Gesetzesentwurf nach sorgfältiger Abwägung, auch unter juristischen Gesichtspunkten zugestimmt.

Mir ist aus Zuschriften aus dem ganzen Land natürlich bewusst, wie emotional aufgeladen über die Einführung einer Impfpflicht diskutiert wird. Dieser Debatte stehe ich aufgeschlossen gegenüber. Ich hoffe jedoch, dass ich Ihnen meine Beweggründe für meine Zustimmung zu einer Impfpflicht schon jetzt in der gebotenen Kürze darlegen konnte. Gerne stehe ich Ihnen für weitere Fragen zur Verfügung.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende.

Jean D. ym

Ihr

Johann Wadephul